

Schriftliche Frage der Abgeordneten Heike Hänsel
vom 1. Dezember 2020
(Monat Dezember 2020, Arbeits-Nr. 12/5)

Frage

Wie vielen Flüchtlingen hat die Bundesregierung seit dem Brand im ehemaligen Camp Moria von der Insel Lesbos bisher die Einreise nach Deutschland aus welchem der durch den Bundesminister des Innern zugesagten Kontingente ermöglicht (<https://www.tagesschau.de/inland/moria-fluechtlinge-deutschland-aufnahme-101.html>) und wie viele in welche Bundesländer? (Bitte einzeln auflisten)

Antwort

Nach den Bränden in der Aufnahmeeinrichtung Moria auf der griechischen Insel Lesbos hat die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich und der Europäischen Kommission und in enger Abstimmung mit der griechischen Regierung die Übernahme weiterer Personen aus Griechenland durch weitere europäische Staaten initiiert.

Deutschland selbst hat am 11. September 2020 die Aufnahme von 150 unbegleiteten Minderjährigen aus Moria und anderen Hotspotcamps und am 15. September 2020 die Aufnahme von 1.553 in Griechenland als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannten Personen im Familienverbund von den griechischen Inseln zugesagt. Einschließlich der Aufnahmezusage von 53 unbegleiteten Minderjährigen und 243 behandlungsbedürftigen Kindern samt Kernfamilie und damit von rund 1.000 Personen im Zusammenhang mit dem Koalitionsbeschluss vom 8. März 2020 belaufen sich die Gesamtzusagen für Aufnahmen aus Griechenland nach Deutschland auf insgesamt rund 2.750 Personen.

Mit der Landung eines weiteren Transfers von 99 Personen aus der Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen und der Gruppe der behandlungsbedürftigen Kinder samt Kernfamilie am 3. Dezember 2020 in Hannover sind seit dem Brand in Moria bislang 826 der zuvor genannten Personen in Deutschland eingereist, darunter 150 unbegleitete Minderjährige und ein neugeborenes Kind einer unbegleiteten Minderjährigen, 126 behandlungsbedürftige Kinder mit 400 Angehörigen ihrer Kernfamilien und 149 anerkannt schutzberechtigte Personen im Familienverbund.

Insgesamt sind seit April 2020 1.291 der zuvor genannten Personen in Deutschland eingereist, darunter 203 unbegleitete Minderjährige und ein neugeborenes Kind einer unbegleiteten Minderjährigen, 225 behandlungsbedürftige Kinder mit 713 Angehörigen ihrer Kernfamilien und 149 anerkannt schutzberechtigte Personen im Familienverbund.

Die erbetenen Angaben zur Verteilung der 826 seit den Bränden in der Aufnahmeeinrichtung Moria nach Deutschland eingereisten Personen auf die Bundesländer können den folgenden Tabellen entnommen werden (Stand 3. Dezember 2020):

Bundesland	Unbegleitete minderjährige	Anerkannt Schutzberechtigte	Behandlungsbedürftige Kinder mit Kernfamilie	Summe Einreisen
BB	7	0	31	38
BE	18	11	82	111
BW	14	17	36	67
BY	6	9	62	77
HB	6	2	0	8
HE	5 + 1*	19	17	42
HH	12	12	32	56
MV	4	0	0	4
NI	25	17	35	77
NW	17	51	125	193
RP	7	2	42	51
SH	2	0	4	6
SL	1	0	4	5
SN	11	9	5	25
ST	1	0	4	5
TH	14	0	47	61
	150 + 1	149	526	826

* plus ein neugeborenes Kind einer unbegleiteten minderjährigen Mutter

Die Verteilung beruht auf einem eigens in Abstimmung mit allen Ländern erstellten Konzept, welches neben der Bereitschaft der Länder zur Aufnahme von Personen aus Griechenland auch die familiären Bindungen und besonderen medizinischen Bedarfe berücksichtigt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) steht wegen der Verteilung der aus Griechenland aufzunehmenden Personen im engen Kontakt mit den Ländern.